



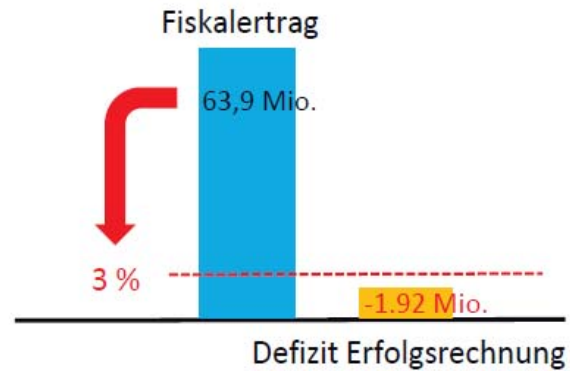
Die neue Defizitbeschränkung

Von der Schuldenbremse zur Defizitbeschränkung



Defizitbeschränkung

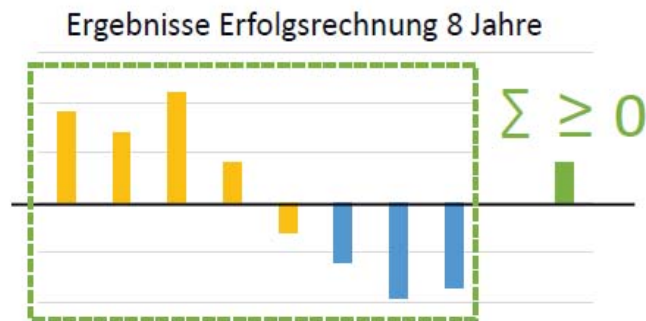
Bilanzüberschuss > 25% des Fiskalertrags



Defizitbeschränkung eingehalten?



Bilanzüberschuss < 25% des Fiskalertrags



Achtung: Verzicht auf finanzpolitische Instrumente (Vorfinanzierungen, finanzpolitische Reserven, Bilanzüberschuss)

Defizitbeschränkung

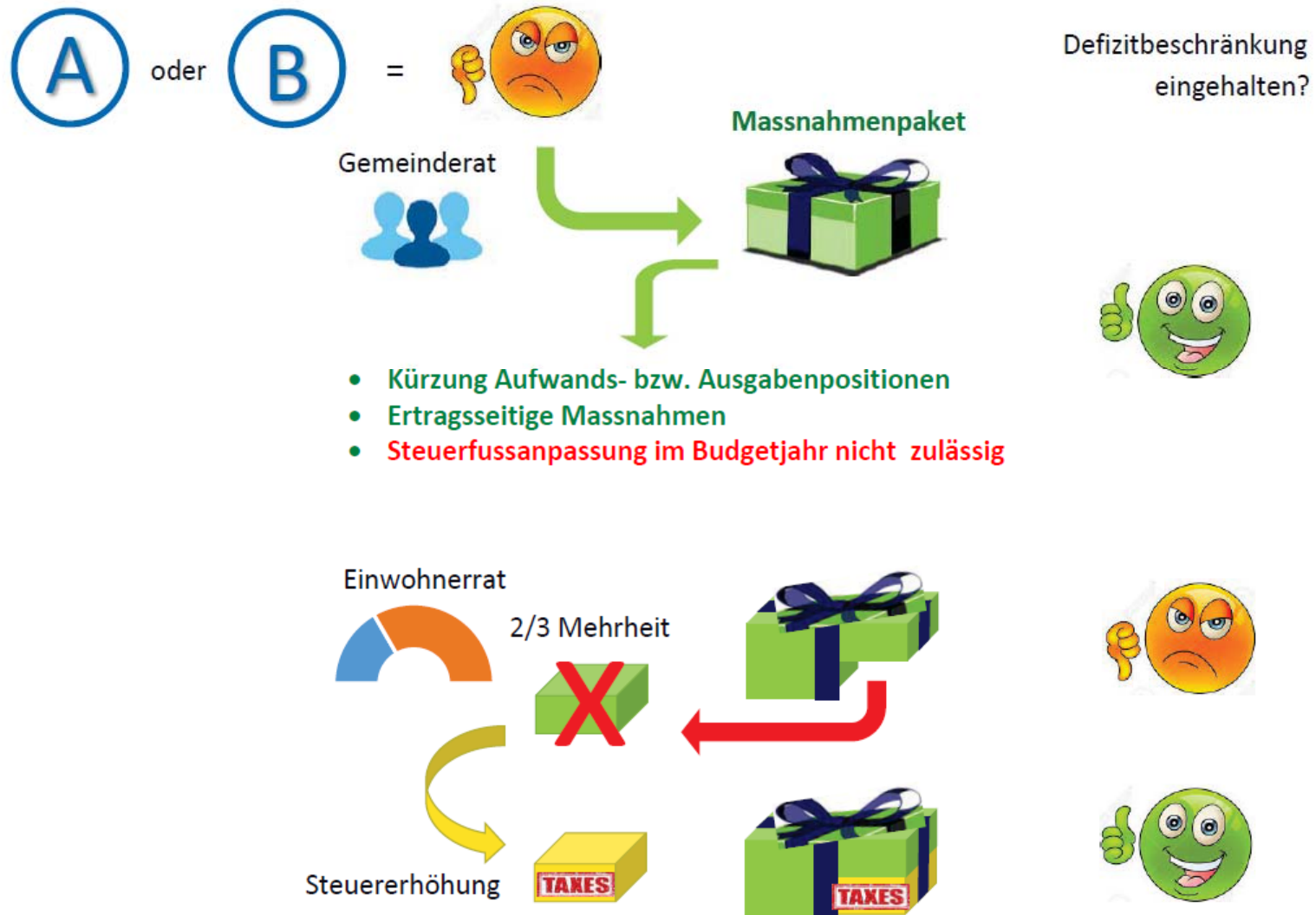


Illustration der neuen Defizitbeschränkung am Budget 2021 (ohne Steuerfussanpassung)

Massnahmenpaket:
Saldo ER im Budgetjahr 2026 muss mit mind. 0,3 Mio. Franken besser ausfallen (Zielwert -2,1 Mio. darf nicht unterschritten werden)

Grundsatz	Indikator	Zielwert	R 2017	R 2018	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027	P 2028	P 2029	P 2030	P 2031	P 2032	P 2033	P 2034
	Bilanzüberschuss letztes Rechnungsjahr		7.0	14.8	24.6	24.7	24.9	21.8	21.0	20.7	19.8	18.6	16.2	14.0	12.1	10.2	8.5	6.7	5.0	3.5
1.1	Zielwert Bilanzüberschuss (25% der Fiskalerträge)						16.0	16.2	16.5	16.7	17.0	17.2	17.4	17.7	17.9	18.1	18.4	18.6	18.8	19.1
	Ergebnis ER über 8 Jahre kumuliert	> 0					10.5	1.5	-10.8	-13.0	-11.5	-11.6	-12.5	-14.0	-14.8	-15.1	-14.0	-12.7	-12.3	-12.0
	Verbesserungsmassnahmen nötig?						Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
	Ergebnis ER		7.8	9.8	0.1	-3.4	-1.8	-0.8	-0.3	-0.9	-1.2	-2.4	-2.1	-1.9	-1.9	-1.7	-1.8	-1.7	-1.5	-1.3
1.2	maximal zulässiges Defizit (3% vom Fiskalertrag)						-1.9	-1.9	-2.0	-2.0	-2.0	-2.1	-2.1	-2.1	-2.1	-2.2	-2.2	-2.2	-2.3	-2.3
	Verbesserungsmassnahmen nötig?						Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
2	Verbesserungsmassnahmen nötig? Falls ja, im Umfang von x Mio. Franken						Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
3	Bei Ablehnung der Massnahmen, Steuerfusserhöhung um x Prozentpunkte						0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Zielwert erreicht

Zielwert nicht erreicht

Unterschreitung Zielwert
Ergebnis ER um 0,3 Mio.
Franken

Illustration der neuen Defizitbeschränkung am Budget 2021 (inkl. 1% Steuerfussanpassung ab 2022)

Grundsatz	Indikator	Zielwert	R 2017	R 2018	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027	P 2028	P 2029	P 2030	P 2031	P 2032	P 2033	P 2034
	Bilanzüberschuss letztes Rechnungsjahr		7.0	14.8	24.6	24.7	24.9	21.8	22.2	23.2	23.5	23.6	22.4	21.6	21.0	20.5	20.2	19.8	19.6	19.5
1.1	Zielwert Bilanzüberschuss (25% der Fiskalerträge)						16.0	16.5	16.8	17.0	17.3	17.5	17.7	18.0	18.2	18.4	18.7	18.9	19.1	19.4
	Ergebnis ER über 8 Jahre kumuliert	> 0					14.2	6.4	-4.5	-5.4	-2.6	-1.3	-2.1	-3.4	-3.9	-4.1	-2.7	-1.7	-1.5	-1.5
	Verbesserungsmassnahmen nötig?						Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
	Ergebnis ER		7.8	9.8	0.1	-3.4	-1.8	0.4	0.9	0.3	0.1	-1.1	-0.8	-0.6	-0.5	-0.3	-0.4	-0.2	-0.1	0.2
1.2	maximal zulässiges Defizit (3% vom Fiskalertrag)						-1.9	-2.0	-2.0	-2.0	-2.1	-2.1	-2.1	-2.2	-2.2	-2.2	-2.2	-2.3	-2.3	-2.3
	Verbesserungsmassnahmen nötig?						Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
2	Verbesserungsmassnahmen nötig?						Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
	Falls ja, im Umfang von x Mio. Franken						Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
3	Bei Ablehnung der Massnahmen, Steuerfusserhöhung um x Prozentpunkte						0%	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%

Zielwert erreicht

Zielwert nicht erreicht



Begründung für die neue Defizitbeschränkung (1)

Wieso kann für die neue Defizitbeschränkung auf die Kennzahl Selbstfinanzierungsgrad (SFG) verzichtet werden?

Grosse Investitionsprojekte senken den SFG stark, so dass die durchschnittliche SFG von 100 % über 8 Jahre nicht mehr eingehalten werden können (§41).

Für hohe Investitionen benötigen wir mehr Fremdkapital und die Abschreibungen nehmen zu. Beides beeinflusst die Erfolgsrechnung negativ.

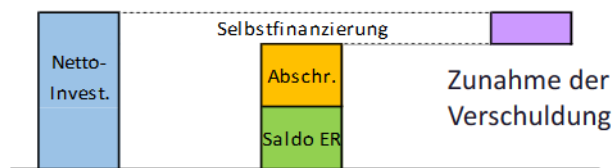
Die neue Defizitbeschränkung beschränkt das budgetierte Defizit und stellt so sicher, dass die Gemeinde seine vorübergehend erhöhten Investitionen auch tatsächlich tragen kann. Die zusätzliche Kennzahl des SFG ist dazu nicht nötig.

Wieso braucht es für die neue Defizitbeschränkung ein Mindestbilanzüberschuss?

Um den Finanzhaushalt vor einem Bilanzfehlbetrag zu schützen. Mit der neuen Defizitbeschränkung darf der Bilanzüberschuss grundsätzlich nicht unter einen flexiblen Schwellenwert (angepasst an die Entwicklung der kommunalen Fiskalerträge) sinken.

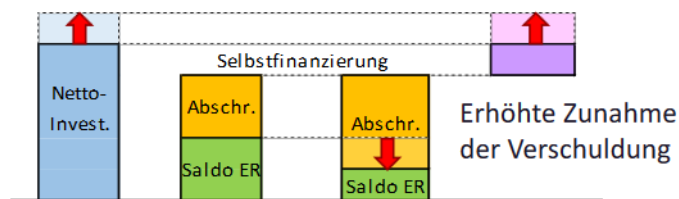
Begründung für die neue Defizitbeschränkung (2)

Wieso wird auf eine Kennzahl zur Begrenzung der Verschuldung verzichtet?



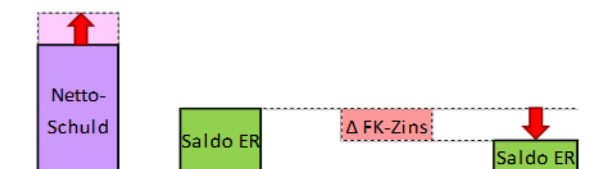
Die Verschuldung steigt, wenn die Netto-Invest. grösser sind als die Selbstfinanzierung.

Eine Verbesserung der Verschuldung kann erreicht werden, indem weniger investiert wird und/oder durch Einsparungen in der ER.



Erhöhte Netto-Investitionen bedeutet:

- ▶ Abschreibungen steigen
- ▶ **Saldo der ER sinkt**
- ▶ Selbstfinanzierung bleibt konstant
- ▶ Verschuldung steigt



Erhöhte Verschuldung bedeutet:

- ▶ FK-Zinsen steigen
- ▶ **Saldo der ER sinkt**

Die Überwachung des Finanzhaushalts kann somit auf den Saldo der Erfolgsrechnung reduziert werden.

Begründung für die neue Defizitbeschränkung (3)

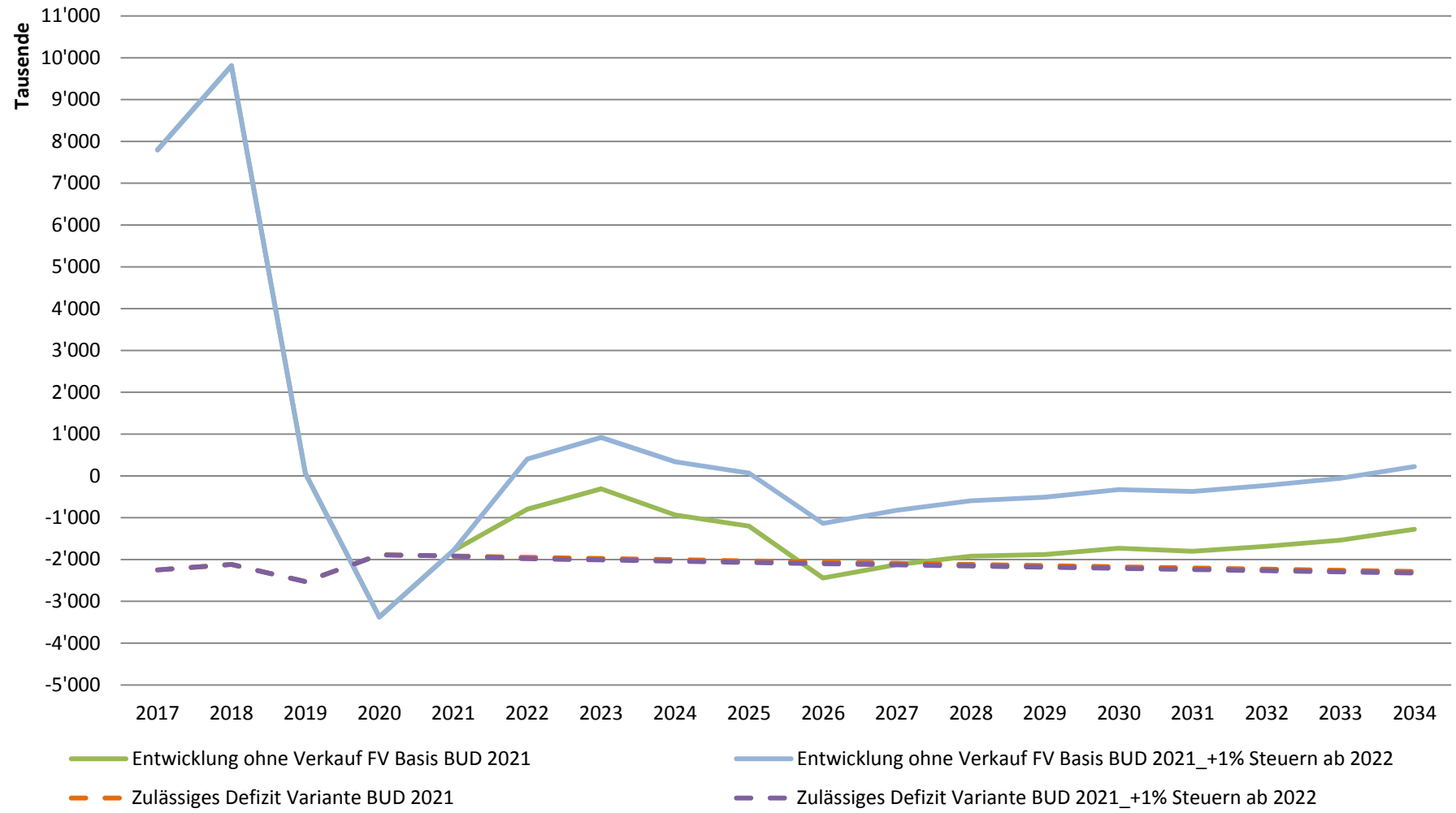
Wieso soll auf finanzpolitische Instrumente verzichtet werden?

Eine Bilanzbereinigung durch Äufnung von Vorfinanzierungen oder durch Bildung finanzpolitischer Reserven widerspricht dem Prinzip von «true and fair view» und verzerrt die Jahresrechnung der Gemeinde auf Jahre hinaus.

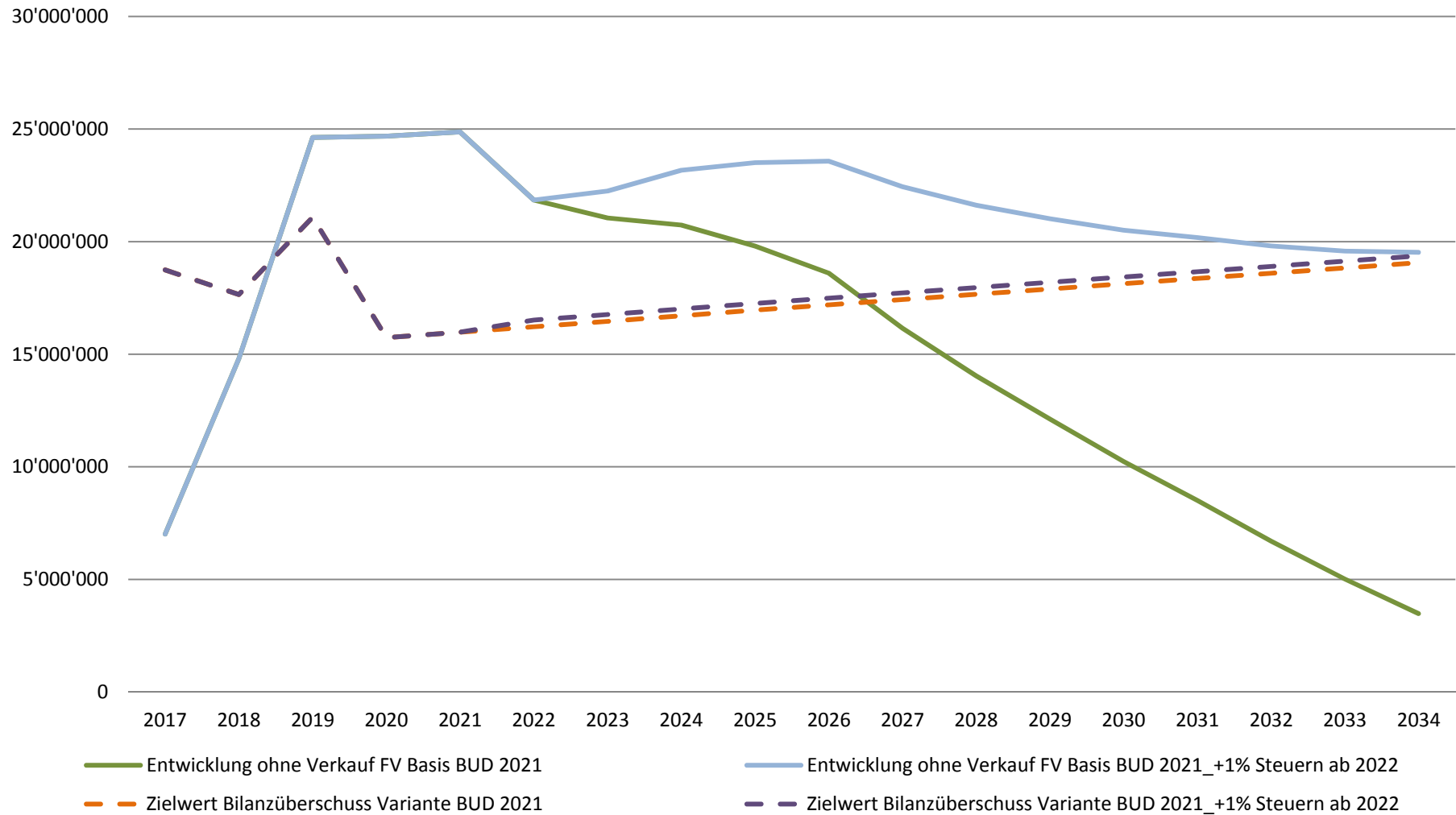
Der Erfolgsrechnungssaldo und der Bilanzüberschuss sind Kennzahlen der neuen Defizitbeschränkung. Diese dürfen nicht durch finanzpolitische Buchungen manipuliert werden können.

Es ist weder sinnvoll noch nötig, mit finanzpolitischen Instrumenten die Gemeinderechnung zu verfälschen, um die Vorgaben der Defizitbeschränkung einhalten zu können.

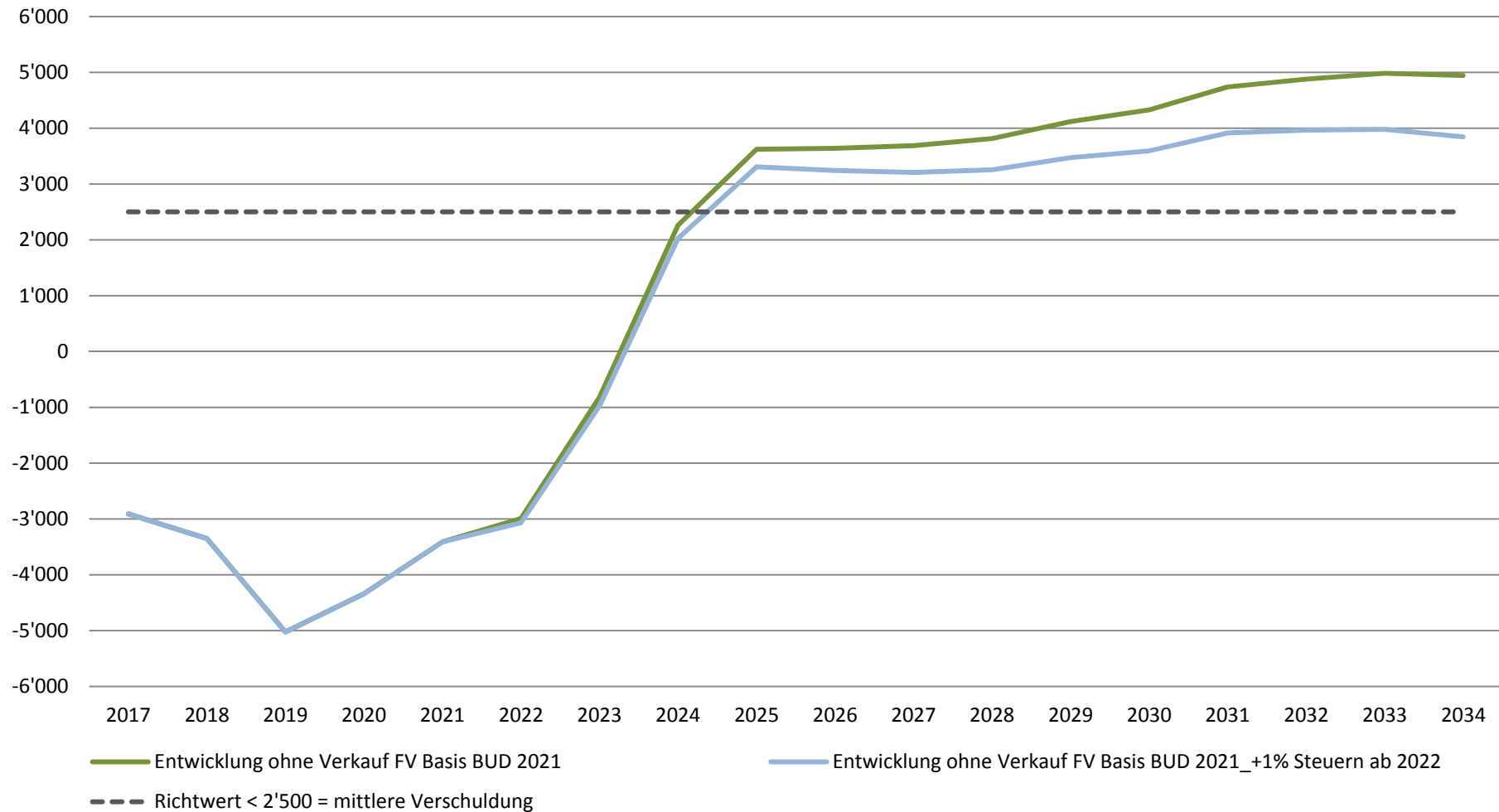
Entwicklung Saldo Erfolgsrechnung



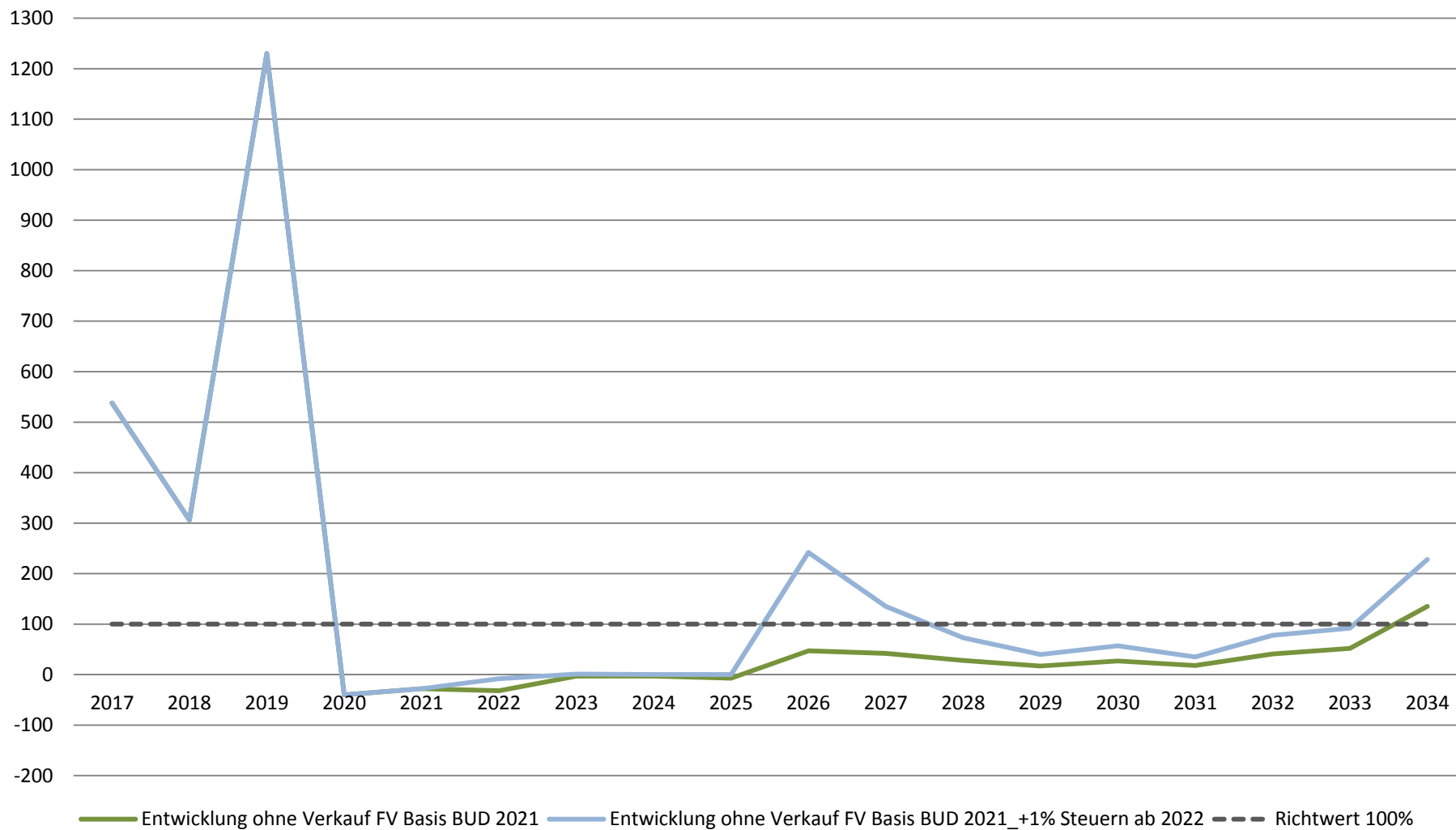
Entwicklung Bilanzüberschuss



Entwicklung Nettoschuld in CHF pro Einwohner / - = Nettovermögen



Entwicklung Selbstfinanzierungsgrad





auf die Dauer einen ausgeglichenen Finanzhaushalt

